



Für Medizin-
studierende und
junge Ärztinnen
und Ärzte

BERUFSEINSTIEG IM KRANKENHAUS

Eine Übersicht über die Krankenhauslandschaft – Gehaltstabellen

Herzlichen Glückwunsch!

Sie sind bald mit Ihrem Studium fertig oder haben Ihre Approbation schon in der Tasche und werden demnächst als Arzt oder Ärztin arbeiten!

Um Ihnen Ihren Berufseinstieg zu erleichtern, haben wir Ihnen eine Übersicht der deutschen Krankenhauslandschaft zusammengestellt mit

- Gehaltstabellen der ersten Berufsjahre,
- den wichtigsten Informationen über die größten Krankenhausträger und deren Arbeitsbedingungen.

Erfahrungsberichte unserer jungen Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Weiterbildung befinden und im gleichnamigen Sprecherrat im Marburger Bund mitwirken, geben Tipps für die Stellensuche und gewähren Einblicke in ihren Arbeitsalltag, indem sie schildern, was diesen für sie ausmacht. Am Ende der Broschüre finden Sie weitere Hilfen rund um den Berufseinstieg.

Diese Broschüre bietet Ihnen nur eine erste Orientierungshilfe. Keinesfalls sollten Sie auf die persönliche Beratung durch Ihren Marburger Bund Landesverband verzichten und ihren ersten Arbeitsvertrag vor Unterzeichnung vorab in jedem Fall prüfen lassen.

Als Marburger Bund stehen wir Ihnen bei Schwierigkeiten mit Ihrem Arbeitgeber jederzeit mit unserem juristischen Rat zur Seite.

Wir wünschen Ihnen für Ihre berufliche Laufbahn alles Gute!
Ihr Marburger Bund

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir weitgehend darauf, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise .

INHALT

8 KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

16 UNIVERSITÄTSKLINIKEN

22 PRIVATE TRÄGER

40 KIRCHLICHE TRÄGER

52 AMBULANTER BEREICH

57 WEITERE INFORMATIONEN

Die Ärztegewerkschaft

MARBURGER BUND (MB)

Die deutsche Krankenhauslandschaft ist von drei Trägergruppen geprägt: den öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Mit allen führt der Marburger Bund Tarifverhandlungen und schließt Tarifverträge ab, in denen unter anderem die Gehälter, Urlaubstage, Arbeitszeiten und Bezahlung von Bereitschaftsdiensten der angestellten Ärztinnen und Ärzte geregelt sind.

Grundsätzlich haben nur Mitglieder des Marburger Bundes einen Anspruch darauf, dass der arzt spezifische Tarifvertrag zwingend auf ihr Arbeitsverhältnis angewandt wird. Darüber hinaus genießen sie arbeitsrechtlichen Schutz im Streikfall und erhalten jederzeit eine umfassende, arbeitsrechtliche Beratung.

Nach Ende der Mindestlaufzeit eines jeden Tarifvertrages werden die Tarifverträge im Rahmen von Tarifverhandlungen weiterentwickelt.

Eine Besonderheit gilt für freigemeinnützige Krankenhäuser: Kirchliche Arbeitgeber weigern sich bisher, arzt spezifische Regelungen mit dem Marburger Bund zu tarifieren. Das Grundgesetz billigt den Kirchen andere Wege zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu. Die Einflussmöglichkeiten auf die Tariffindung sind daher für den Marburger Bund gering. In der Regel orientieren sich kirchliche Arbeitgeber – allerdings mit teilweise weitreichenden Abweichungen – aber an den arzt spezifischen Tarifstandards öffentlicher Krankenhäuser.

Ein neues Kapitel in dieser Broschüre widmet sich dem Anstellungsverhältnis im ambulanten Bereich. Zunehmend mehr Ärztinnen und Ärzte absolvieren einen Teil ihrer Weiterbildung in einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einer Arztpraxis. Für sie hält der Marburger Bund ein gesondertes Leistungspaket und individuelle Beratungsleistungen bereit.

MB in Zahlen

127.000
Mitglieder

51 beratende
Juristen bundesweit

14
Landesverbände

1 Ärzte-
gewerkschaft

HALBTOT
IN
WEISS

Marburger
Bund
Freies Wochenende
ab Freitag 18 Uhr!

... am Lin
... in Ge

marburger bund
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands
Spar nicht
ARZT
Spar bei Net
(oder E

Work-Work
Balance?
Manipulations-
freie
Zeiterfassung



Mitwirkung im Marburger Bund

Bereits mit einer Mitgliedschaft stärken Ärztinnen und Ärzte die Verhandlungsposition ihrer Gewerkschaft gegenüber dem Arbeitgeber. Darüber hinaus informiert der Marburger Bund seine Mitglieder zeitnah über den aktuellen Stand in der Mitgliederzeitung, im Newsletter, via Messengerservice und per Mail in Mitgliederinfos.

Zudem können Mitglieder auch aktiv zum Gelingen eines Tarifvertrages beitragen, zum Beispiel

- durch ihre Teilnahme an Netzwerktreffen, bei denen sie die tariflichen Forderungen diskutieren;
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien wie den Tarifkommissionen, welche die Leitlinien der Tarifpolitik bestimmen;
- auch durch die Teilnahme an Aktionen und Streiks, wenn es die jeweilige Verhandlungssituation erfordert.

Der Marburger Bund vertritt die Interessen aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte. Mit rund 127.000 Mitgliedern ist er hierzulande der größte Ärzteverband mit freiwilliger Mitgliedschaft und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft. Wir engagieren uns für gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung, eine qualitätsorientierte Aus- und Weiterbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit unseren 14 Landesverbänden sind wir regional stark aufgestellt und beraten unsere Mitglieder individuell vor Ort. Der Marburger Bund leistet mit seinen zahlreichen arzt-spezifischen Tarifverträgen einen wesentlichen Anteil zur stetigen Verbesserung der ärztlichen Arbeitssituation in den Krankenhäusern.

KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

Arbeitsfeld kommunales Krankenhaus

Die an der Bettenzahl gemessen größte Gruppe unter den Krankenhausträgern sind die von den Kommunen getragenen Kliniken. Kommunale Krankenhäuser weisen für einen Berufseinstieg einige Vorteile auf: Ärzte aus diesen Häusern berichten von einer guten klinischen Weiterbildung, in denen Rotationen und Fortbildungen zeitnah absolviert werden können. Der Arbeitsalltag ist hauptsächlich von klinischer Patientenversorgung geprägt. Umfang und Art der zu diagnostizierenden Fälle sind abhängig von den Patientenzuweisungen der niedergelassenen Ärzte. Entsprechend eng gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Klinikärzten und niedergelassenen Kollegen. Die klinische Tätigkeit steht im kommunalen Krankenhaus im Vordergrund, Forschung spielt vielfach eine untergeordnete Rolle und ist meist auf die Teilnahme an klinischen Studien begrenzt. Eine wissenschaftliche Karriere ist daher kaum möglich. Legt man jedoch Wert auf eine gute klinische Ausbildung oder strebt nach der Weiterbildung eine Niederlassung an, so ist ein kommunales Krankenhaus ein attraktiver Arbeitsplatz.



ZUR PERSON:

Dr. Feras El-Hamid, sich weiterbildender Arzt
an einem kommunalen Krankenhaus

Was war bei Ihrer Stellenwahl ausschlaggebend?

Ich habe mich nach dem Studium bewusst für ein Krankenhaus in meiner Heimat entschieden. Schwerpunktkliniken und Häuser der Grund- und Regelversorgung bieten in den großen Fächern eine sehr breite Aus- und Weiterbildung. Nicht selten sind sie in einem größeren geographischen Radius sogar die einzige Fachabteilung mit entsprechend hoher Fallzahl und Patientenaufkommen.

Worin unterscheidet sich aus Ihrer Sicht Ihr Krankenhausträger von anderen?

Man sieht im Alltag und der Notaufnahme von banalem Schnupfen und Bagatellverletzungen über Herzinfarkte und perforierte Hohlorgane bis hin zur komplexen

Reanimation mit Folgebehandlung und Polytraumata eigentlich alles und ist in Therapien und Diagnostik direkt eingebunden.

In den operativen Fächern werden zumeist alle gängigen Eingriffe in einem angemessenen Spektrum mit hoher Fallzahl durchgeführt und können mit gutem Handwerkszeug vermittelt werden. OP-Einsätze sind sicher und erfolgen von Beginn an. Probleme die OP-Kataloge gefüllt zu bekommen sind eher selten, zumeist bestehen ggfs. bereits Kooperationsmodelle, Rotationen, etc.

Unsere Patienten sind in aller Regel auch keine Unbekannten, auch die Bindung der Patienten an ein Klinikum ist gegeben und sehr persönlich.



In den konservativen Fächern ist sehr früh ein eigenverantwortliches Arbeiten gewünscht, wird gefördert und auch gefordert. Das Wechselspiel zwischen chronischer und akuter Erkrankung ist stets präsent. Es mag (wie überall anders auch) zum Start hin verwirrend und anstrengend sein, die eigene Lernkurve im Nachhinein zu betrachten ist aber ein sehr erfüllender Moment und ehe man sich versieht macht man selber bereits den Vordergrunddienst in der Notaufnahme.

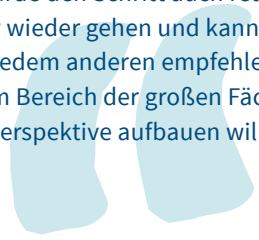
Die Lehre erfolgt sehr zielgerichtet und Abteilungen haben mit Mitarbeiterzahlen zwischen 5 und 25 ein sehr viel familiäreres Klima und entsprechend persönlicher erfolgt die Wissensvermittlung. Vieles geht „auf dem kurzen Dienstweg“ und

man kennt in der Regel alle Kollegen und Hierarchien persönlich. Zumeist sind die Kliniken auch sehr direkt und intensiv in den Rettungsdienst eingebunden, was für viele Kollegen zusätzlich interessant ist.

Welchen Rat haben Sie für Berufseinsteiger, worauf sie bei der Stellenwahl achten sollten?

Insbesondere zu Beginn der Berufstätigkeit bieten die klassischen kommunalen Arbeitgeber eine gute Chance schnell und sicher das eigenständige Arbeiten und Denken zu erlernen.

Ich würde den Schritt auch retrospektiv wieder gehen und kann ihn auch jedem anderen empfehlen der sich im Bereich der großen Fächer eine Perspektive aufbauen will.



TARIFVERTRAG

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.602,70
2. Jahr	4.863,62
3. Jahr	5.049,94
4. Jahr	5.372,93
5. Jahr	5.758,05
6. Jahr	5.916,45

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.074,82
4. Jahr	6.584,17
7. Jahr	7.031,41
9. Jahr	7.292,30
11. Jahr	7.546,94
13. Jahr	7.801,61

Ab dem 01. Januar 2021

ENTGELTGRUPPE ARZT

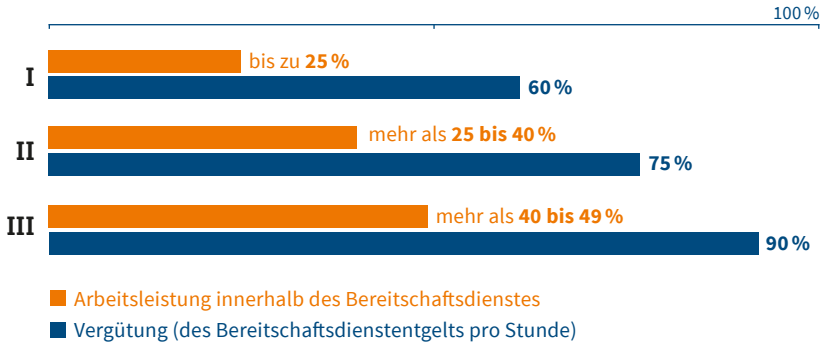
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.694,75
2. Jahr	4.960,89
3. Jahr	5.150,94
4. Jahr	5.480,39
5. Jahr	5.873,21
6. Jahr	6.034,78

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.196,32
4. Jahr	6.715,85
7. Jahr	7.172,04
9. Jahr	7.438,15
11. Jahr	7.697,88
13. Jahr	7.957,64

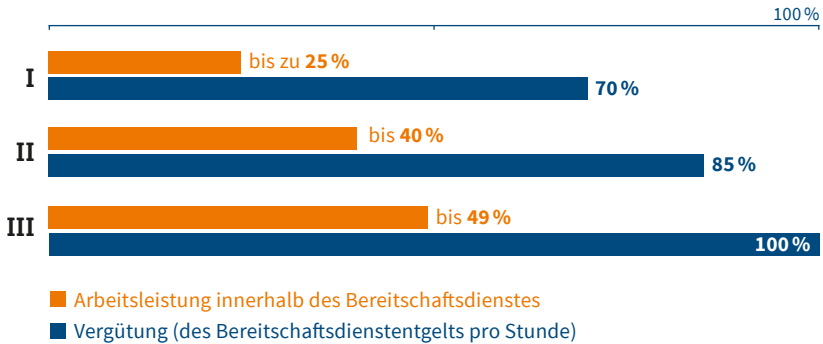
Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Ab 01. Januar 2021

Bereitschaftsdienst-Stufe



Laufzeit 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	29,66 Euro
3. Jahr	30,77 Euro
5. Jahr	31,90 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,26 Euro
7. Jahr	36,38 Euro
11. Jahr	37,52 Euro

Ab dem 01. Januar 2021

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	30,25 Euro
3. Jahr	31,39 Euro
5. Jahr	32,54 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,97 Euro
7. Jahr	37,11 Euro
11. Jahr	38,27 Euro



Zuschläge

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- allgemeiner Zuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 15 % pro Stunde



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 56 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.
- 2 freie Wochenenden im Monat
- im Kalenderhalbjahr durchschnittlich monatlich nur bis zu 4 Bereitschaftsdienste
- Dienstpläne müssen spätestens 1 Monat vorher aufgestellt sein.
- verspäteter Dienstplan und Überschreitung der Bereitschaftsdienstgrenze führen zu Zuschlägen
- verbindliche Arbeitszeiterfassung



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
 - Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
 - Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage
 - Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht
-



Zusätzliches

Zeiten vorheriger ärztlicher Tätigkeiten werden für die Stufenzuordnung berücksichtigt.



Den **vollständigen Tarifvertrag** finden Sie auf der Website www.marburger-bund.de unter Tarifverträge.



UNIVERSITÄTS- KLINIKEN

Arbeitsfeld Universitätskliniken

Die 34 Universitätskliniken in Deutschland stehen gleichermaßen für Hochleistungsmedizin, Lehre und Forschung. Die klinische Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und häufig seltene, komplexe „Fälle“. Es findet eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten statt. Eine herausragende Rolle nehmen die Unikliniken bei der Einführung von Innovationen im Gesundheitswesen ein, zum Beispiel bei der Anwendung von Forschungsergebnissen bei Patienten oder der Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Es gibt gute Forschungsmöglichkeiten, häufig gibt es dafür aber während der Regelarbeitszeit zu wenig Freiraum. Deshalb findet Forschung vielfach „nach Dienstschluss“ statt. Die Mehrfachbelastung aus Stationsbetrieb, Lehre und Forschung führt zu einem hohen Anteil an Überstunden, da man häufig noch nebenbei im Labor arbeitet oder klinische Studien betreut.

In der Uniklinik finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Man bekommt zudem die Chance, an nationalen und internationalen Kongressen teilzunehmen, um dort eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren oder neue Therapiekonzepte kennen zu lernen. Außerdem erhalten Ärzte hier neben der praktischen klinischen Ausbildung die Möglichkeit zu habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin einzuschlagen. Teilzeitangebote gibt es an den Unikliniken indes weniger als an anderen Häusern. Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden daher als vergleichsweise gering eingeschätzt.



ZUR PERSON:

Dr. med. Dorothea Kerner, sich weiterbildende Ärztin
an einem Universitätsklinikum

Inwiefern war die Wahl des Krankenhausträgers ausschlaggebend bei Ihrer Stellenwahl?

Ich wollte eine breite Ausbildung erhalten, insbesondere mit schweren und seltenen Erkrankungen, damit mich später im Alltag nichts mehr überraschen kann. Ein breites Spektrum an Erkrankungen findet man nur an Universitätskliniken.

Worin unterscheidet sich aus Ihrer Sicht Ihr Krankenhausträger von anderen?

Aus meiner Sicht macht das breite Spektrum an Erkrankungen den Unterschied an den Universitätskliniken aus. Hier wird sehr aktuell und wissenschaftsbezogen gelehrt. Zudem besteht die Möglichkeit, aktiv an der Lehre der Studierenden teil zu nehmen.

Welche Kriterien waren für Sie bei Ihrer Stellenwahl ausschlaggebend?

Ich war bereits im PJ in der Abteilung und habe dort gesehen, dass die Weiterbildung einen sehr hohen Stellenwert hat. Zudem ist das Arbeitsklima sehr gut, dies ist sehr wichtig, da man doch sehr viel Zeit auf der Arbeit verbringt.

Welchen Rat haben Sie für Berufseinsteiger, worauf sie bei der Stellenwahl achten sollten?

Ich würde auf jeden Fall in der Abteilung hospitieren oder im besten Fall ein Praktikum (PJ/Famulatur) absolvieren. So kann man die Abteilung kennen lernen und bekommt einen ersten Eindruck von der Weiterbildung.



TARIFVERTRAG

Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TV-Ärzte/TdL)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.747,01
2. Jahr	5.016,08
3. Jahr	5.208,26
4. Jahr	5.541,41
5. Jahr	5.938,57
6. Jahr	6.093,48

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.265,29
4. Jahr	6.790,61
7. Jahr	7.251,86
9. Jahr	7.511,05
11. Jahr	7.652,35
13. Jahr	7.847,64

Laufzeit 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.841,95
2. Jahr	5.116,40
3. Jahr	5.312,43
4. Jahr	5.652,24
5. Jahr	6.057,34
6. Jahr	6.215,35

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.390,60
4. Jahr	6.926,42
7. Jahr	7.396,90
9. Jahr	7.661,27
11. Jahr	7.805,40
13. Jahr	8.004,59

Laufzeit 01. Oktober 2021 bis 30. Juni 2022

ENTGELTGRUPPE ARZT

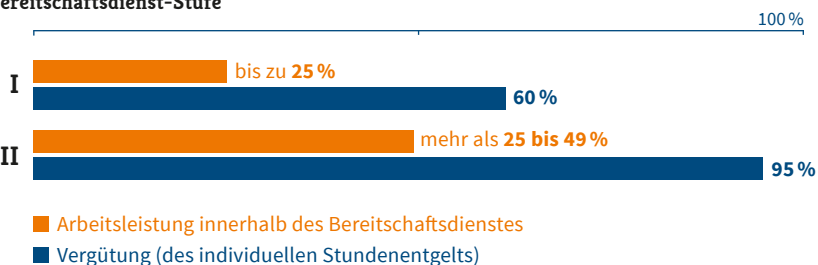
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.938,79
2. Jahr	5.218,73
3. Jahr	5.418,68
4. Jahr	5.765,29
5. Jahr	6.178,48
6. Jahr	6.339,66

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.518,41
4. Jahr	7.064,95
7. Jahr	7.544,84
9. Jahr	7.814,50
11. Jahr	7.961,51
13. Jahr	8.164,68

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



- Erhöhung der Bewertung der Bereitschaftsdienste an Feiertagen um 25 %
- Zuschlag für Bereitschaftsdienste in der Nacht (21 bis 6 Uhr): 20% je Stunde

Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 42 Stunden).



Arbeitszeit

42 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.

- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II auf bis zu durchschnittlich 54 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.
- Grundsätzliche Begrenzung der Bereitschaftsdienste im Monat.
- Dienstpläne müssen spätestens 6 Wochen zuvor aufgestellt sein, anderenfalls entstehen Zuschläge.
- verbindliche Arbeitszeiterfassung
- 2 freie Wochenenden im Monat



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 20 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 20 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %



Urlaub

- 30 Arbeitstage
- Zusatzurlaub z. B. für Bereitschaftsdienste während der Nacht



Zusätzliches

- Der Tarifvertrag des MB gilt auch beim Wechsel in forschende Tätigkeiten, wenn diese eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.

PRIVATE TRÄGER

Arbeitsfeld Privatklinik

Jedes dritte Krankenhaus befindet sich in privater Trägerschaft. Private Kliniken sind im Besitz gewinnorientierter Unternehmen, ihr Marktanteil liegt bei 37 Prozent (Stat. Bundesamt 2017), wobei der Anteil an den Krankenhausbetten im Vergleich zu den öffentlichen Krankenhäusern deutlich geringer ausfällt. Die Vergütung der Beschäftigten orientiert sich vielfach stärker an der Leistung und am betrieblichen Erfolg. Außerdem organisieren die Unternehmen einen hausübergreifenden Wissenstransfer, von dem alle Kliniken gleichermaßen profitieren.

Nach wie vor bieten viele private Kliniken im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen häufig ein engeres spezialisiertes Leistungsspektrum und konzentrieren sich auf eine Auswahl an Erkrankungsarten.

Der Forschung kommt in privaten Klinikkonzernen im Vergleich zu den Universitätskliniken meist eine geringere Bedeutung zu, sieht man von einigen größeren Kliniken ab. Der wirtschaftliche Erfolg steht im Vordergrund. Entsprechend hohe Bedeutung haben effiziente, kostensparende Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus werden Ärzte oftmals in ihrer Verwaltungstätigkeit, der Blutabnahme und auch in speziellen Therapiemaßnahmen von Arztassistenten unterstützt. Bei der Ausstattung mit neuen Produkten und Geräten befinden sich private Kliniken gegenüber öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen manchmal im Vorteil, weil sie eine konzernübergreifende Einkaufspolitik verfolgen.



ZUR PERSON:

Dr. med. Dr. med. dent. Juliane Kröplin, sich weiterbildende Ärztin an einem privaten Krankenhaus

Inwiefern war die Wahl des Krankenhausträgers ausschlaggebend bei ihrer Stellenwahl?

Als leidenschaftliche Chirurgin war es mir nach meinem Studium besonders wichtig, meine Facharztweiterbildung an einer Klinik der Maximalversorgung zu beginnen, an der ich bereits frühzeitig ein breites Spektrum an Operationen assistieren und selbst durchführen konnte. Ein teamorientiertes Arbeitsklima und eine gute Struktur der Weiterbildung waren ebenfalls von großer Bedeutung.

Worin unterscheidet sich aus Ihrer Sicht ihr Krankenhausträger von anderen?

Besonders hervorzuheben ist das ausgeprägte Engagement der Chef-, Ober- und Fachärzte für die Patienten und die Weiterbildung. Die sehr gute regionale und überregionale Vernetzung der Kliniken bietet zahlreiche Fortbildungs- und Karriereöglichkeiten einschließlich der Möglichkeit zur Teilnahme an Forschungsprojekten. Als entscheidenden Vorteil erlebe ich die innovative Ausrichtung durch vielfältige konstruktive Digitalisierungsprozesse sowie die hervorragende Qualität der Patientenversorgung.

Welche Kriterien waren für Sie bei ihrer Stellenwahl ausschlaggebend?

Neben der klinischen Tätigkeit war es mir sehr wichtig, mich weiterhin im Bereich der Forschung und Lehre zu engagieren. Im Rahmen meiner Hospitation achtete ich besonders auf eine gute interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Welchen Rat haben Sie für Berufseinsteiger, worauf sie bei der Stellenwahl achten sollten?

Ein erster Eindruck lässt sich sehr gut in Form von Famulaturen, Hospitationen als auch durch die Absolvierung des PJ gewinnen. Hier lohnen sich ein Einblick in das Weiterbildungscurriculum sowie Gespräche mit den zukünftigen Kollegen.

TARIFVERTRAG

Rhön-Klinikum AG (TV-Ärzte/RKA)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

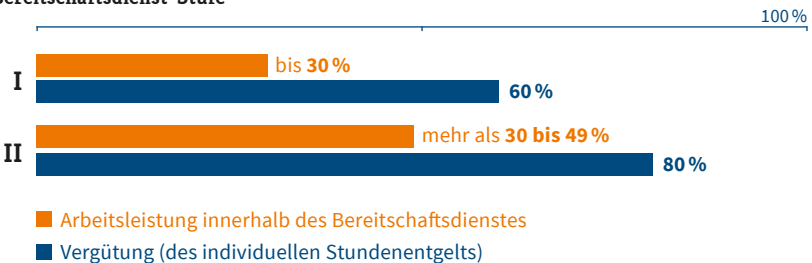
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.657,00
2. Jahr	4.930,00
3. Jahr	5.120,00
4. Jahr	5.381,00
5. Jahr	5.618,00
6. Jahr	5.818,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.063,00
4. Jahr	6.539,00
7. Jahr	7.028,00
9. Jahr	7.266,00
11. Jahr	7.561,00
13. Jahr	7.723,00

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



· Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %

Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der hier enthaltenen, garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
 - An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.
-



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 22,5 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 35 %
-



Urlaub

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage
-



Zusätzliches

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt

TARIFVERTRAG

Sana Kliniken AG (TV-Ärzte/Sana)



Entgelttabellen*

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.631,00
2. Jahr	4.893,00
3. Jahr	5.081,00
4. Jahr	5.405,00
5. Jahr	5.792,00
6. Jahr	5.897,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.109,00
4. Jahr	6.622,00
7. Jahr	7.072,00
9. Jahr	7.335,00
11. Jahr	7.739,00
13. Jahr	7.842,00

* Die Entgelte werden ab Juli 2020 neu verhandelt.

Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste

Ab 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

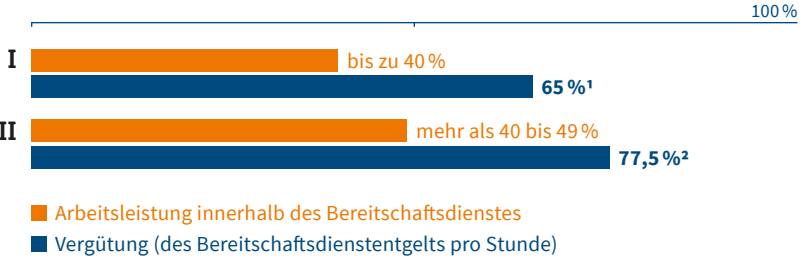
Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	29,22 Euro
4. Jahr	30,80 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,52 Euro
7. Jahr	41,95 Euro

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



¹ ab 1. Januar 2019: 70%

² ab 1. Januar 2019: 80%

- Zusätzliche Zeitzuschläge bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr; 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %)



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 10 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 64 Stunden.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage
-



Zusätzliches

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.

TARIFVERTRAG

Asklepios Kliniken GmbH (TV-Ärzte/Asklepios)



Entgelttabellen*

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.615,00
2. Jahr	4.880,00
3. Jahr	5.075,00
4. Jahr	5.380,00
5. Jahr	5.770,00
6. Jahr	5.920,00

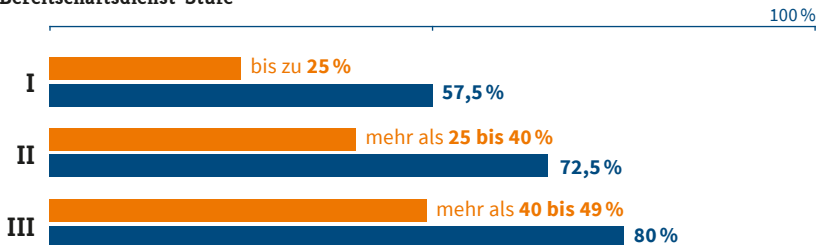
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.090,00
4. Jahr	6.600,00
7. Jahr	7.035,00
9. Jahr	7.305,00
11. Jahr	7.550,00
13. Jahr	7.705,00

* Die Entgelte werden ab Juli 2020 neu verhandelt.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



- Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes
- Vergütung (des Bereitschaftsdienstentgelts pro Stunde)

Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste*

Ab 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ARZT	29,84 Euro	FACHARZT	40,15 Euro
-------------	-------------------	-----------------	-------------------

* Die Entgelte werden ab Juli 2020 neu verhandelt.

- Zusätzliche Zeitzuschläge werden bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr 25% beziehungsweise 40%) und an Sonn- und Feiertagen (50%) gezahlt.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit einem Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Stunden ausschließlich bei Bereitschaftsdienst möglich. Mit individueller Zustimmung kann eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf maximal 60 Stunden erfolgen.



Arbeitszeit

40 Wochenstunden



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 22,5 %
 - Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 1,28 Euro
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

· 30 Arbeitstage

Anmerkung:

Für die Asklepios Kliniken in Hamburg (ehemaliger Landesbetrieb Krankenhäuser) gilt der TV-Ärzte/VKA mit Maßgaben eines Überleitungstarifvertrages der teilweise weitreichende Abweichungen enthält.

TARIFVERTRAG

HELIOS Kliniken GmbH (TV-Ärzte/HELIOS)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

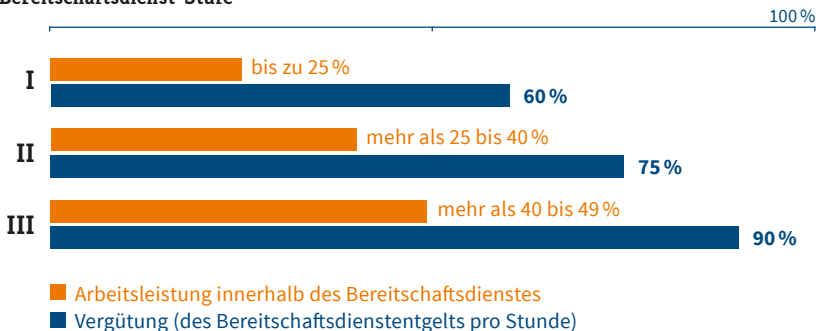
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.866,26
2. Jahr	4.990,55
3. Jahr	5.178,19
4. Jahr	5.552,22
5. Jahr	5.738,65
6. Jahr	5.988,42

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.275,96
2. Jahr	6.338,11
3. Jahr	6.462,37
4. Jahr	6.799,87
5. Jahr	6.986,28
6. Jahr	7.111,78
7. Jahr	7.361,55
8. Jahr	7.673,46
9. Jahr	7.735,59
10. Jahr	7.797,73
11. Jahr	7.922,01
12. Jahr	7.985,35

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste*

Ab 01. Januar 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	31,81 Euro
5. Jahr	32,87 Euro
10. Jahr	33,96 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	37,73 Euro
7. Jahr	40,43 Euro
10. Jahr	41,50 Euro

* Für alle anderen Dienstformen gilt ein anderes Stundenentgelt. Den kompletten Tarifvertrag finden sie auf unserer Website.

- Der Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 bis 6 Uhr) beträgt pro Stunde 15,36% des Stundenentgelts.



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 60 Stunden.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15,36 %¹
- Überstunden: 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr):
135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)

¹ Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).



Urlaub

- 30 Arbeitstage
 - Zusätzlich zwei Tage Zusatzurlaub für 288 Stunden nächtlichen Bereitschaftsdienst
-



Zusätzliches

- Ärztliche Vortätigkeiten werden für die Einstufung in die Entgeltgruppe berücksichtigt.

TARIFVERTRAG

HELIOS/Rhön-Klinikum AG

(TV-Ärzte/HELIOS/Rhön)

Im Jahr 2014 hat die Helios Kliniken GmbH einen Großteil der Kliniken der Rhön Klinikum AG übernommen. Für diejenigen Kliniken, für die zuvor bereits der TV-Ärzte Rhön gegolten hatte, haben der Marburger Bund und Helios einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen die Regelungen des TV-Ärzte Rhön nachvollzieht. Der neue TV-Ärzte Helios/Rhön steht als eigener Tarifvertrag neben dem TV-Ärzte Helios und wird seit seinem Abschluss eigenständig weiterentwickelt.



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

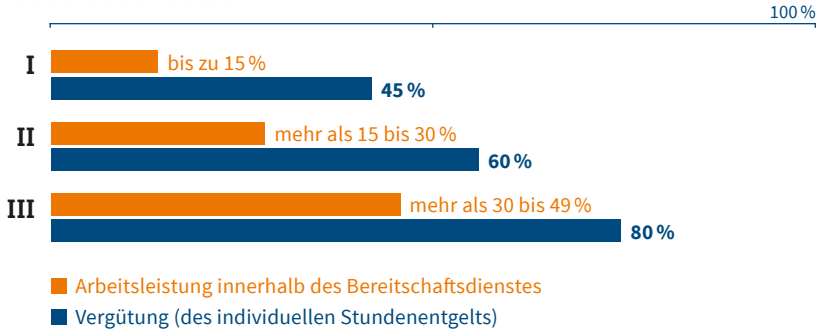
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.806,26
2. Jahr	5.088,97
3. Jahr	5.283,05
4. Jahr	5.550,21
5. Jahr	5.794,56
6. Jahr	6.000,63

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.267,77
4. Jahr	6.757,75
7. Jahr	7.259,70
9. Jahr	7.505,28
11. Jahr	7.808,38
13. Jahr	7.974,87

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



- Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25%

Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der hier enthaltenen, garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
 - An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.
-



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 25 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 35 %
-



Urlaub

· 30 Arbeitstage



KIRCHLICHE TRÄGER

Arbeitsfeld kirchliches Krankenhaus

Krankenhäuser in Trägerschaft der diakonischen (evangelische Kirche) oder caritativen (katholische Kirche) Verbände nehmen für sich ein aus der Weimarer Reichsverfassung stammendes Privileg in Anspruch, ihre Arbeitsbedingungen auf andere Weise als sämtliche anderen Akteure zu regeln. Sichtbarer Ausdruck dieser Situation ist das Vorenthalten grundlegender Arbeitnehmerrechte. So ist es den Beschäftigten nicht gestattet, ihre gewerkschaftlichen und tariflichen Anliegen im Wege von Arbeitskampfmaßnahmen zu verfolgen; das gilt auch in den wenigen diakonischen und kirchlichen Bereichen, in denen tatsächlich Tarifverträge abgeschlossen werden. In der weit überwiegenden Anzahl der Einrichtungen werden die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte aber von sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommissionen als Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) festgelegt. Zwar herrscht in den Kommissionen eine zahlenmäßige Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern; wegen des Fehlens wirksamer Instrumente, mit denen die Arbeitnehmerinnen ihren Forderungen Nachdruck verleihen können, fällt es den Arbeitgebern allerdings leicht, die Dinge schlicht auszusitzen. Zwar ist den Gewerkschaften nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes Möglichkeit zur Beteiligung an den Arbeitsrechtlichen Kommissionen zu geben. Die Einflussmöglichkeiten von maximal drei Gewerkschaftsvertretern in einem (wie etwa bei der Caritas) 62 Köpfe zählenden Gremium sind allerdings überschaubar. Diese substantielle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite schlägt sich natürlich auch bisweilen in den Arbeitsbedingungen nieder. So übernimmt beispielsweise die Caritas die Tarifabschlüsse für Ärztinnen und Ärzte aus dem kommunalen Bereich regelmäßig mit erheblicher Verspätung und deutlichen inhaltlichen Abstrichen in Ihre AVR. Generell sollten Medizinstudierende und Ärzte die Arbeits- und Einkommensbedingungen bei kirchlichen Einrichtungen genau prüfen und sich gegebenenfalls von den Experten der MB-Landesverbände beraten lassen.



ZUR PERSON:

Leonie Liederwald, sich weiterbildende Ärztin an einem kirchlichen Krankenhaus

Inwiefern war die Wahl des Krankenhausträgers ausschlaggebend bei Ihrer Stellenwahl?

Ich habe mich breit gestreut bei verschiedenen Häusern konfessioneller, privater und kommunaler Träger beworben. Da ich zu diesem Zeitpunkt ausschließlich klinisch arbeiten wollte und die Felder Forschung und Lehre mich weniger reizten, kam die Universitätsklinik als möglicher Arbeitsplatz nicht infrage. Ein spezielles Interesse an einem konfessionellen Arbeitgeber hatte ich aber nicht.

Worin unterscheidet sich aus Ihrer Sicht ein kirchliches Kran-

kenhaus von anderen Krankenhäusern?

Anders als bei privaten Kliniken geht es nicht darum, möglichst gewinnbringend zu wirtschaften. Aber die omnipräsente „Schwarze Null“ wird auch hier mit Nachdruck angestrebt. Teilweise habe ich im Gespräch mit Freund*innen und Kolleg*innen anderer Kliniken das Gefühl, dass der Teamgeist und das freundliche Miteinander wie ich es bei uns wahrnehme, nicht überall so selbstverständlich sind, wie ich anfangs dachte.

Da die Ärzt*innen in kirchlich geführten Häusern nach den AVR

(Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des deutschen Caritasverbandes / Diakonie Deutschland) bezahlt werden, passen sich diese meistens den Tarifverträgen des Marburger Bundes an, allerdings mit teilweise erheblichen Abweichungen.

Welchen Rat haben Sie für Berufseinsteiger, worauf sie bei der Stellenwahl achten sollten?

Allgemein plädiere ich für eine mindestens eintägige Hospitation beim potentiellen Arbeitgeber. Hierbei sollte man besonderes Augenmerk darauf legen, welchen Eindruck

man von den anderen Ärztinnen und Ärzten gewinnt. Fühlen sich diese wertgeschätzt? Werden Sie in Ihrer Weiterbildung unterstützt? Empfehlen sie dem Hospitanten, die Stelle anzunehmen?

Wenn man sich für einen konfessionellen Arbeitgeber interessiert, sollte man sich im Klaren sein, dass unter Umständen ein Austritt aus der Kirche während des Arbeitsverhältnisses nicht toleriert wird. Ob und welche Konfession man zum Beginn des Arbeitsverhältnisses hat, spielt jedoch keine Rolle.

Katholische Krankenhäuser



Entgelttabellen*

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.694,75
2. Jahr	4.960,89
3. Jahr	5.150,94
4. Jahr	5.480,39
5. Jahr	5.873,21
6. Jahr	6.034,78

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

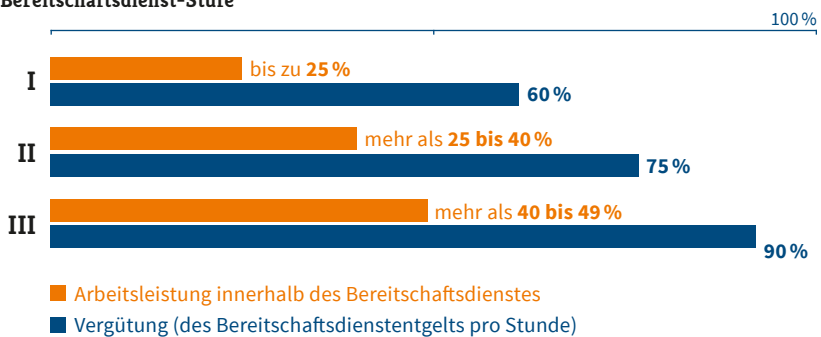
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.196,32
4. Jahr	6.715,85
7. Jahr	7.172,04
9. Jahr	7.438,15
11. Jahr	7.697,88
13. Jahr	7.957,64

* Bei den Tabellenwerten handelt es sich um Mittelwerte, die nicht zwingend von den einzelnen Regionalkommissionen übernommen werden. Bitte erkundigen Sie sich vor Ort bzw. bei Ihrem MB-Landesverband.

Die Tarife an katholischen Krankenhäusern orientieren sich zwar am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA). Die arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat allerdings erhebliche Abweichungen im Hinblick auf die materiellen Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich der Begrenzung der Bereitschaftsdienste) beschlossen. In der Vergangenheit sind zudem die tariflichen Entgelterhöhungen erst mit erheblicher Verzögerung im Bereich der Caritas nachvollzogen worden, wodurch den dort beschäftigten Ärztinnen und Ärzten stets ein nicht unerheblicher Nachteil im Vergleich zu den kommunalen Häusern entstanden ist. Mit der aktuellen Tabelle werden die VKA-Werte 2021 ab dem 1. Januar 2020 übernommen; damit werden aber die Einbußen durch die Nicht-Übernahme des VKA-Abschlusses für 2019 nicht aufgewogen.

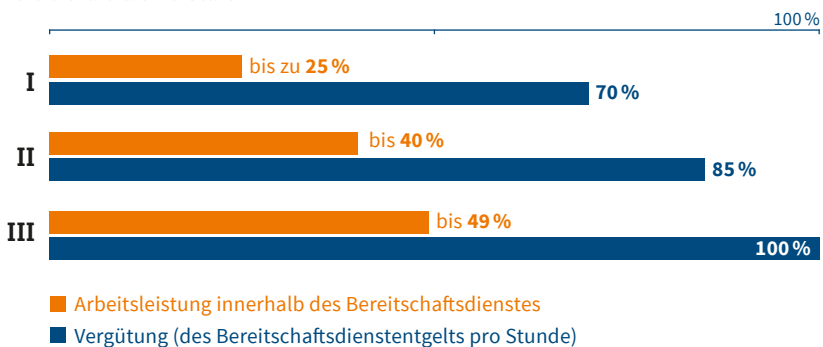
Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Ab 01. Januar 2021

Bereitschaftsdienst-Stufe



Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	30,25 Euro
3. Jahr	31,39 Euro
5. Jahr	32,54 Euro

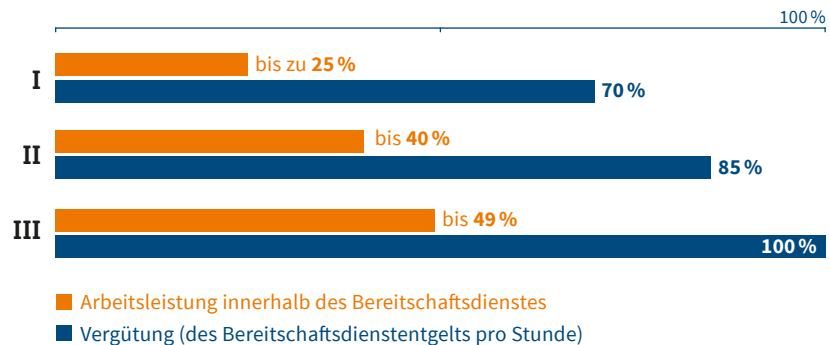
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,97 Euro
7. Jahr	37,11 Euro
11. Jahr	38,27 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.

Ab 01. Januar 2021

Bereitschaftsdienst-Stufe





Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden¹ verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.
- zu Bereitschaftsdienstbegrenzung und Dienstplanung wurden die Regelungen aus dem TV-Ärzte/VKA übernommen, dies allerdings mit Einschränkungen.

¹ Ab 2021: 56 Stunden



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %



Urlaub

- 30 Arbeitstage
- Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht

Evangelische Krankenhäuser



Vergütung (Anlage 8a zu AVR Diakonie Deutschland)

Ab 01. Januar 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.676,34
2. Jahr	4.941,43
3. Jahr	5.130,74
4. Jahr	5.458,90
5. Jahr	5.850,18
6. Jahr	6.011,12

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.172,03
4. Jahr	6.689,52
7. Jahr	7.143,92
9. Jahr	7.408,97
11. Jahr	7.667,70
13. Jahr	7.926,44

Anmerkung:

Die Tabelle gilt nur in Einrichtungen, die die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland anwenden. Regional finden andere Regelungen Anwendung. Entgeltwerte können auch stark nach unten abweichen.

Ab 01. Januar 2021

ENTGELTGRUPPE ARZT

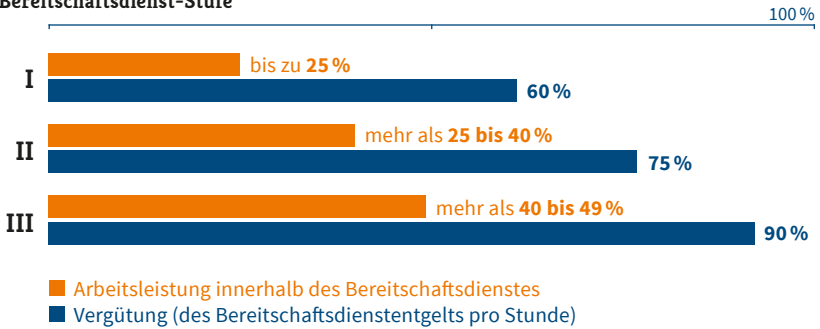
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.769,87
2. Jahr	5.040,26
3. Jahr	5.233,35
4. Jahr	5.568,08
5. Jahr	5.967,18
6. Jahr	6.131,34

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.295,47
4. Jahr	6.823,31
7. Jahr	7.286,80
9. Jahr	7.557,15
11. Jahr	7.821,05
13. Jahr	8.084,97

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Ab 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	30,13 Euro
3. Jahr	31,26 Euro
5. Jahr	32,42 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,82 Euro
7. Jahr	36,96 Euro
11. Jahr	38,11 Euro

Ab 01. Januar 2021

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	30,73 Euro
3. Jahr	31,89 Euro
5. Jahr	33,07 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	36,54 Euro
7. Jahr	37,70 Euro
11. Jahr	38,87 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.

- 2 freie Wochenenden im Monat
- im Kalenderhalbjahr durchschnittlich monatlich nur bis zu 4 Bereitschaftsdienste
- Dienstpläne müssen spätestens 1 Monat vorher aufgestellt sein.
- verspäteter Dienstplan und Überschreitung der Bereitschaftsdienstgrenze führen zu Zuschlägen



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 56 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.
- 2 freie Wochenenden im Monat
- im Kalenderhalbjahr durchschnittlich monatlich nur bis zu 4 Bereitschaftsdienste
- Dienstpläne müssen spätestens 1 Monat vorher aufgestellt sein.
- verspäteter Dienstplan und Überschreitung der Bereitschaftsdienstgrenze führen zu Zuschlägen



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 20 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %



Urlaub

- 29 Urlaubstage, nach einer Beschäftigungszeit von 4 Jahren
30 Urlaubstage
- Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste in der Nacht



Arbeitsbedingungen

Die Tarife an evangelischen Krankenhäusern orientieren sich ebenfalls am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA; 2019). Je nach diakonischem Werk bestehen unterschiedliche Arbeitsbedingungen. Die dargestellten tariflichen Bedingungen gelten nur für Einrichtungen, die die AVR der Diakonie Deutschland anwenden. Sie gelten damit nur für einen Teil der evangelischen Krankenhäuser. Je nachdem, um welches gliedkirchliche diakonische Werk es sich handelt, kann es Abweichungen geben. Dort gelten teilweise im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt-spezifischem Tarifvertrag deutlich niedrigere Vergütungen.



GENERELL GILT FÜR ALLE KIRCHLICHEN TRÄGER:

- Teilweise schlechtere Einkommens- und Arbeitsbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- Teilweise unterschiedliche Vergütung in Ost und West.



AMBULANTER BEREICH

Arbeitsfeld ambulanter Bereich

Die Anzahl der zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) steigt zunehmend. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) waren in Deutschland 2018 mehr als 3.000 Medizinische Versorgungszentren zugelassen. Im Durchschnitt arbeiten 6 Ärztinnen und Ärzte an einem MVZ. Etwas mehr als 18.000 Ärztinnen und Ärzte waren 2018 in einem MVZ angestellt. Die am häufigsten vertretenen Facharztgruppen sind Hausärzte, Internisten und Chirurgen.

Der Marburger Bund wirkt seit Jahren darauf ein, dass auf Arbeitgeberseite eine geeignete Institution gefunden wird, die eigene Tarifverträge für diesen Bereich abschließt, damit die dort angestellten Ärztinnen und Ärzte finanziell nicht schlechter gestellt sind als im Krankenhaus.

Statt einer Übersicht mit Auszügen aus einem Tarifvertrag findet sich daher im folgendem nur eine allgemeine Information mit Wissenswertem rund um die Weiterbildung im ambulanten Bereich. Außer dem Medizinischen Versorgungszentrum gibt es auch andere Arbeitgeber im ambulanten Bereich wie beispielsweise der niedergelassene Arzt oder eine Berufsausübungsgemeinschaft.



ZUR PERSON:

Dr. Annette Luther, sich weiterbildende Ärztin
in einer Inhabergeführten Gemeinschaftspraxis

Welche Kriterien waren für Sie bei Ihrer Stellenwahl ausschlaggebend?

Mir war wichtig, nicht in einem MVZ zu arbeiten, das einem Investor gehört, was in der Allgemeinmedizin bislang noch selten vorkommt.

Das wichtigste Kriterium war natürlich das Vorhandensein einer Weiterbildungsermächtigung; außerdem habe ich Wert darauf gelegt, dass mir das Team sympathisch ist. Ferner habe ich mich speziell nach einer Praxis mit einem breiten Spektrum umgesehen und ein Arbeitszeitmodell vorgeschlagen, welches zu meiner Lebenssituation passte.

Worin unterscheidet sich aus Ihrer Sicht Ihr Arbeitgeber von anderen?

In der Praxis sind die Rahmenbedingungen flexibel verhandelbar – dies betrifft vor allem die Arbeitszeiten

und das Gehalt. In der Regel müssen wenig bis keine Wochenenddienste geleistet werden. Somit ist im ambulanten Bereich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meist deutlich einfacher als in der Klinik.

Welchen Rat haben Sie für Berufseinsteiger, worauf sie bei ihrer Stellenwahl achten sollten?

In allen Bereichen der ärztlichen Tätigkeit finde ich eine Hospitation im Rahmen der Bewerbung sinnvoll. Da man in der Praxis in der Regel noch enger mit dem Team zusammenarbeitet als im Krankenhaus und die Qualität der Weiterbildung sowie die Rahmenbedingungen von Praxis zu Praxis sehr unterschiedlich sind, empfehle ich zudem, sich mit anderen Weiterzubildenden auszutauschen, die schon in derselben Praxis gearbeitet haben.

Allgemeines zur Weiterbildung in MVZ, Praxis, BAG, etc.

In allen Fachgebieten besteht die Möglichkeit, Weiterbildungsabschnitte auch im ambulanten Bereich zu absolvieren und sich auf die Weiterbildung anrechnen zu lassen. Je nach Fachrichtung bestehen Unterschiede hinsichtlich der Länge, Freiwilligkeit und Pflicht (näheres hierzu siehe MB-Broschüre „Weiterbildung – Frühzeitig planen, konsequent umsetzen, erfolgreich abschließen“).

Ein Weiterbildungsabschnitt bei einem niedergelassenen Arzt, einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum bietet jungen Ärztinnen und Ärzten einen guten Einblick in eine andere Versorgungsform und andere Krankheitsbilder.

Die Arbeit eines Arztes im ambulanten Bereich ist geprägt von einem engen Patientenkontakt und einer meist langfristigen Patient-Arzt-Beziehung, besonders bei Hausärzten, Kinderärzten und Gynäkologen. Fachärzte wie Radiologen oder Orthopäden werden eher bei konkreten Anlässen kontaktiert. Der Unterschied zum Krankenhaus in allen Fachgebieten besteht jedoch vor allem auch in der Gestaltung der Arbeitszeiten. Wochenend- und Nachdienste entfallen, viele ambulant tätige Ärzte arbeiten in Teilzeit.



Weitere Informationen im Netz:

www.mb-ambulant.de

Bei einer Anstellung im ambulanten Bereich zum Zwecke der Facharztweiterbildung sind jedoch einige arbeits- und vertragsrechtliche Besonderheiten zu beachten:



Genehmigung

Die Beschäftigung im vertragsärztlichen Bereich bedarf einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung, damit sichergestellt ist, dass die Leistungen des Arztes als persönliche Leistung des Praxisinhabers abrechenbar sind.



Vertrag

Die Arbeitsbedingungen zwischen Arzt und Praxisinhaber müssen einzelvertraglich vereinbart werden. Der Marburger Bund empfiehlt, sich am Tarifvertrag TV-Ärzte/VKA für kommunale Krankenhäuser zu orientieren und stellt ein Vertragsmuster für Ärzte in der Weiterbildung im ambulanten Bereich zur Verfügung.



Gehalt

Nach § 5 Abs. 7 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V muss der jeweils aktuelle Förderbetrag von derzeit **4.800 Euro bzw. 5.000 Euro ab 1.7.2020** als Anteil der Vergütung in der Allgemeinmedizin und anderen grundversorgenden Fächern vom Arbeitgeber an den sich weiterbildenden Arzt ausgekehrt werden.

Dieser Betrag wird in regelmäßigen Abständen an die aktuelle tarifliche Vergütung angepasst (Durchschnitt der Tabellenentgelte der Stufen 1 – 5 in der Entgeltgruppe I des TV-Ärzte/VKA). Er sollte im Falle einer Beschäftigung in den ersten zwei (bzw. drei) Jahren so lange das Bruttoentgelt darstellen, wie er das jeweilige Tabellenentgelt übersteigt. Anschließend muss dieses die Grundlage bilden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Koppelung an die tarifliche Vergütung in § 5 Abs. 1 des Anstellungsvertrages grundsätzlich nur eine Untergrenze darstellt.

4. Beratung

Vor Vertragsunterzeichnung empfiehlt der Marburger Bund, Kontakt mit dem jeweiligen Landesverband aufzunehmen und sich persönlich beraten zu lassen.

→ S. 59

Infos

Weiterführende Informationen zum Arbeiten im ambulanten Bereich erhalten MB-Mitglieder kostenfrei in der Broschüre „Arbeitsplatz MVZ – Ein Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren“ und im Merkblatt „Weiterbildungsrecht“ – erhältlich in der MBZ-App unter **www.mb-ambulant.de** oder über Ihren Landesverband.

ERSTE HILFE

für einen erfolgreichen Berufseinstieg



Erste Übersicht über das Gehalt bei den unterschiedlichen Klinikträgern im Tarifrechner des Marburger Bundes unter www.marburger-bund.de/tarifrechner



MBZplus App

Aktuelles aus der Gesundheits-, Berufs- und Tarifpolitik sowie dem Verbandsleben mit sämtlichen digitalen Mitgliederinformationen

Hinweise zum Download unter www.marburger-bund-zeitung.de

Exklusiv
für MB-
Mitglieder



Veranstaltungen zum Berufseinstieg in den einzelnen Universitätsstädten bieten im Frühjahr und Herbst viele MB-Landesverbände an. Fragen Sie bei Ihrem jeweiligen Landesverband nach dem aktuellen Termin.

M3 intensiv: Vorbereitung für die mündliche Prüfung
Mehr unter www.marburger-bund.de/seminare



Weiterführende Informationen zur Weiterbildung:

- Merkblätter zu Weiterbildungsrecht, Abschluss Arbeitsvertrag, Tipps zur Bewerbung u.v.m.
- Broschüren zur Weiterbildung und Berufseinstieg

Exklusiv
für MB-
Mitglieder

UNSER TIPP:
Vor Berufseinstieg
Kontakt mit dem
Landesverband
aufnehmen &
Arbeitsvertrag
prüfen lassen



Digitales Nachschlagewerk für den Klinikalltag und fit für die Facharztprüfung mit dem AMBOSS-Sorglos-Abo
www.marburger-bund.de/amboss

Exklusiv
für MB-
Mitglieder

EIN VERBAND – VIELE VORTEILE!

MIT DEM MARBURGER BUND SIND SIE IM
VORTEIL, WEIL...



WIR IHREN INTERESSEN
**EINE STARKE
STIMME GEBEN.**



SIE MIT UNS
**RICHTIG GUT
BERATEN SIND.**



WIR SIE AUF IHREN
**ARBEITSALLTAG
VORBEREITEN.**



SIE MIT UNS IMMER
**INFORMIERT
BLEIBEN.**



WIR SIE
**UMFASSEND
ABSICHERN.**



WIR FÜR SIE
**DIREKT VOR
ORT SIND.**

Marburger Bund Bundesverband

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
Tel. 030 7468460
Fax 030 74684616
bundesverband@marburger-bund.de

Unsere Landesverbände

LV Baden-Württemberg

Stuttgarter Straße 72
73230 Kirchheim
Tel. 07021 92390
Fax 07021 923923
info@marburger-bund-bw.de

LV Bayern

Bavariaring 42
80336 München
Tel. 089 45205010
Fax 089 452050110
mail@mb-bayern.de

LV Berlin/Brandenburg

Bleibtreustraße 17
10623 Berlin
Tel. 030 7920025
Fax 030 7928812
info@marburgerbund-lvbb.de

LV Bremen

Hollerallee 29
28209 Bremen
Tel. 0421 3039354
Fax 0421 3039355
bremen@marburger-bund.de

LV Hamburg

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg
Tel. 040 2298003
Fax 040 2279428
geschaeftsstelle@mb-hamburg.de

LV Hessen

Wildunger Straße 10 a
60487 Frankfurt a. M.
Tel. 069 7680010
Fax 069 7682545
mail@mbhessen.de

LV Mecklenburg-Vorpommern

Wielandstraße 8
18055 Rostock
Tel. 0381 242800
Fax 0381 2428010
service@marburger-bund-mv.de

LV Niedersachsen

Schiffgraben 22
30175 Hannover
Tel. 0511 5430660
Fax 0511 54306699
service@mb-niedersachsen.de

LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz

Wörthstraße 20
50668 Köln
Tel. 0221 7200373
Fax 0221 7200386
info@marburger-bund.net

LV Saarland

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 581100
Fax 0681 54186
mail@mb-saar.de

LV Sachsen

Werdauer Straße 1–3
01069 Dresden
Tel. 0351 4755420
Fax 0351 4755425
info@mb-sachsen.de

LV Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel. 0391 628410
Fax 0391 6284123
marburgerbund.lvsat@t-online.de

LV Schleswig-Holstein

Esmarchstraße 4
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 2080
Fax 04551 93994
info@marburger-bund-sh.de

LV Thüringen

Damaschkestraße 25
99096 Erfurt
Tel. 0361 3454152
Fax 0361 2629833
mb-thueringen@t-online.de

MIT **ORANGE**
BEWEGST
DU MEHR!



**MB stärken &
Dankeschön
sichern!**

Sind Deine Kollegen schon dabei?
Überzeuge sie von Deinem starken Verband!



Entdecke mehr unter:

www.marburger-bund.de/mwm

Beitrittserklärung

TITEL, NAME		GEBURTSDATUM	
VORNAME		STRASSE, HAUSNUMMER	
TELEFON		PLZ, ORT	
E-MAIL		(VORAUSSICHTL.) APPR.-DATUM	FACHSEMESTER (BEI STUDIERENDEN)

Arbeitgeber/Universität

NAME		<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir einen Code zum Erwerb des AMBOSS-Sorglos-Abos zu.			
ANSCHRIFT		STUDIUM:	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> PJler	
		TÄTIGKEIT:	<input type="checkbox"/> Arzt	<input type="checkbox"/> Facharzt	<input type="checkbox"/> Oberarzt
		ANGESTELLT:	<input type="checkbox"/> Ambulanter Bereich	<input type="checkbox"/> Stationärer Bereich	<input type="checkbox"/> CA-Stv.
		SELBSTSTÄNDIG:	<input type="checkbox"/> Niedergelassen	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> CA
			<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt		

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund. Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

Die Mitgliederdaten werden elektronisch erfasst und nur für die Leistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwendet. Frauen sind in der männlichen Berufsbezeichnung selbstverständlich mit eingeschlossen.



Bitte
freimachen



Online gehen und
beitreten unter
www.marburger-bund.de

Oder per Fax an: **030 746 846-16**
oder als frankierte Antwortkarte abschicken!

Marburger Bund Bundesverband

Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.

Impressum

Marburger Bund Bundesverband

Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

www.marburger-bund.de

Redaktion

Ulrike Hahn, Hans-Jörg Freese, Susanne Spohn,
Christian Twardy

Gestaltung

www.publicgarden.de

Fotos

Cover © iStock | DRB Images, LLC
Seite 05 © Marburger Bund
Seite 06 © Marburger Bund
Seite 09 © privat
Seite 15 © iStock | StA-gur Karlsson
Seite 17 © privat
Seite 18 © Thinkstock | Wavebreakmedia Ltd
Seite 23 © privat
Seite 39 © iStock | monkeybusinessimages
Seite 41 © privat
Seite 51 © fotolia.com | VadimGuzhva
Seite 53 © privat
Seite 60 © iStock | Andrii Bicher

Druck

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA, Druck und Medienhaus

Auflage

September 2020

Marburger Bund Bundesverband

Verband der angestellten und beamteten

Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Reinhardtstraße 36

10117 Berlin

Tel. 030 7468460

Fax 030 74684616

bundesverband@marburger-bund.de



www.marburger-bund.de